

Bekanntmachung;
Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich der Vorhaben „Solarpark Ellingen I und Ellingen IV“
der Stadt Ellingen

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

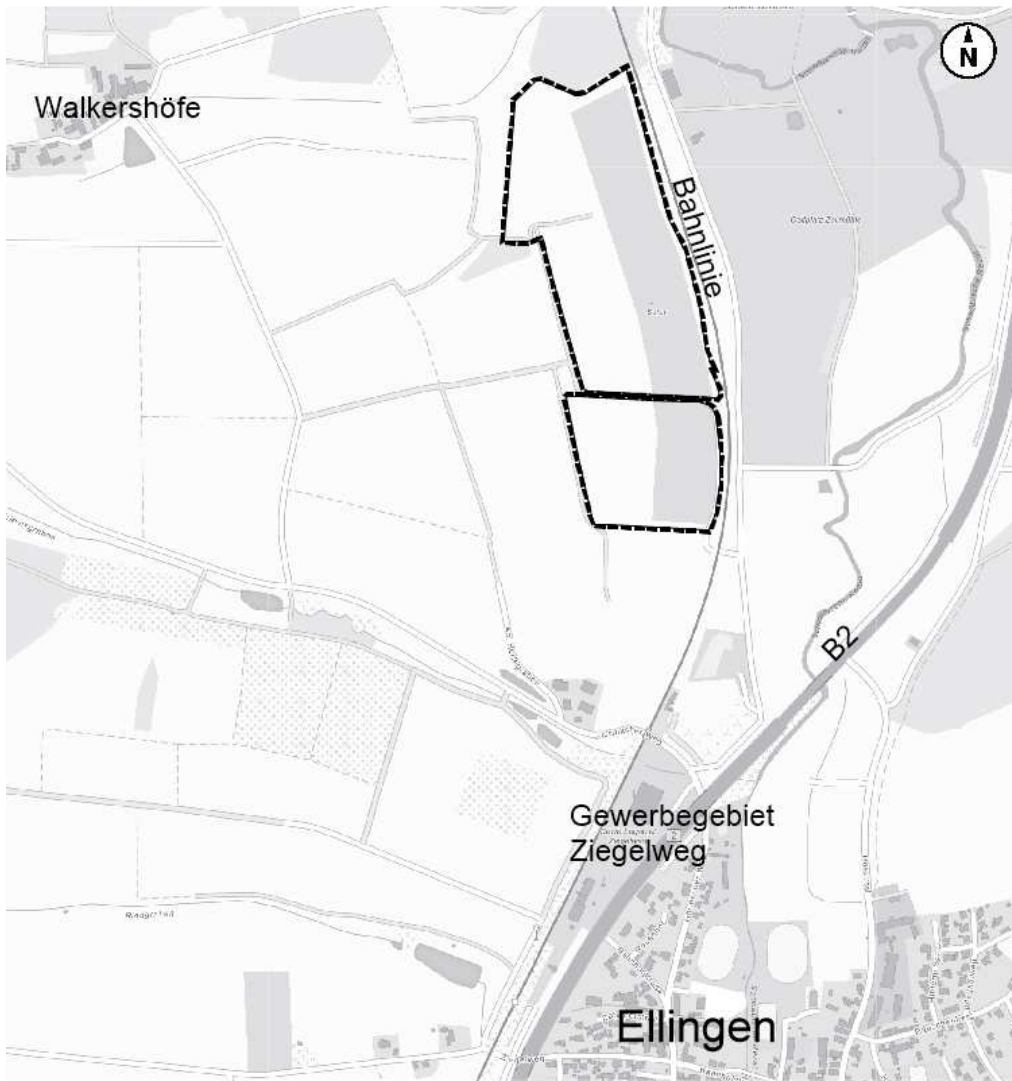
Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Vorhabens Solarpark Ellingen IV zu ändern. Weiter hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.11.2018 beschlossen, auch den Flächennutzungsplan im Bereich des Vorhabens Solarpark Ellingen I zu ändern.

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen Photovoltaikanlage „Solarpark Ellingen IV“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Photovoltaik darzustellen.

Gleichzeitig soll im Bereich des Vorhabens Freiflächen Photovoltaikanlage „Solarpark Ellingen I“ die Änderung der großflächigen Grünflächen in ein Sondergebiet erfolgen. Die Randeingrünung bleibt in der Ausweisung als Grünfläche erhalten.

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung umfasst in Teilflächen die Flurstücke 1725, 1727, 1727/1 und 1729 der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca. 17,14 ha.

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Lichtgrün aus Regensburg beauftragt.
In der Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2018 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.11.2018, in der Zeit vom

30.11.2018 bis 11.01.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Änderung des Flächennutzungsplans

- Änderung des Flächennutzungsplans
- Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht